

# Pflichtausbildung

## Punkte sammeln – Erfolge sichern

**Sich differenzieren und Kompetenz vorweisen können – schwarz auf weiss. Das ist das Ziel der neu geregelten Aus-, Fort- und Weiterbildung. So «müssen» Drogistinnen und Drogisten künftig jedes Jahr eine bestimmte Anzahl an Weiterbildungen vorweisen können.**

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung gehörte schon immer zum Arbeitsalltag von Drogistinnen und Drogisten. Mit der Einführung der Pflichtausbildung will der Schweizerische Drogistenverband sicherstellen, dass sich die gesamte Branche kontinuierlich weiterbildet und somit jeder Betrieb in seine persönliche Zukunft investiert. Damit den Worten auch Taten folgen wird ein Mess- und Kontrollsystem gewählt, das jederzeit Auskunft über den aktuellen Stand der Ausbildung in der jeweiligen Drogerie aus dem brancheneigenen Programm und/oder über die Nutzung des validierten Angebotes externer Anbieter gibt.

### So sieht das d-Stern-Punktesystem aus

Jeder Kurs, der im Jahresprogramm durch den SDV ausgeschrieben wird, ist mit so genannten d-Stern-Punkten taxiert. Die Punkte werden wie folgt verteilt:

**Abendkurs** (min. 2 h Kursdauer)

1  Punkt

**Halbtageskurs** (min. 3 h Kursdauer)

2  Punkte

**Ganztageskurs** (min. 6 h Kursdauer)

4  Punkte

**Selbststudium** (Fernkurs) pro 8 Std. (= 1 Tag)

2  Punkte

**Selbststudium** (e-learning, b-learning) pro 4 Std. (mit Test)

1  Punkt

Punkte sammeln können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gleichen Betriebes, mit Ausnahme der Lehrlinge. Als Basis dienen die Anzahl Stellenprozent pro Betrieb inklusive Geschäftsführer (1 Vollzeitstelle = 100%). Pro Vollzeitstelle müssen sieben Punkte erreicht werden. Punkte können mit allen SDV-validierten Kursen gesammelt werden. Idealerweise werden mindestens sechzig Prozent der Punkte im Bereich Gesundheit gesammelt. Kurse mit spezieller Relevanz für die Branche können mit Bonuspunkten belegt werden. Bei mehrtägigen Ausbildungszyklen werden die Punkte in der Regel nach Abschluss der Ausbildung angerechnet. Wenn der Kurs über den Jahreswechsel dauert, werden die Anteile pro rata temporis angerechnet. Die Punkte werden im Bildungspass eingetragen. Der Stichtag an dem das Erreichen der geforderten Punktzahl überprüft wird ist jeweils der 31. Dezember. Die Punkte können nicht auf das nächste Jahr übertragen werden. Wechselt eine Mitarbeiterin während des Jahres die Stelle, so kann sie die persönlich gesammelten Punkte mitnehmen. Die Punkte dieser Mitarbeiterin bleiben auf dem Geschäftskonto ebenfalls bestehen. Bei länger dauernden Ausbildungen werden im Maximum zwanzig d-Stern Punkte pro Jahr angerechnet. ESD-Abgänger erhalten mit ihrem Diplom im Abschlussjahr einen Punktebonus von zwanzig d-Stern-Punkten, die im laufenden Jahr dem Arbeitgeber (Drogerie) gutgeschrieben werden.



Der SDV legt Wert darauf, dass sich die Führungskräfte jeder Drogerie an den Pflichtausbildungen beteiligen. Deshalb soll jeder Geschäftsführer oder Betriebsinhaber pro Jahr mindestens zehn Punkte erreichen. Für die Mitarbeitenden genügen sieben Punkte pro Jahr, die Auszubildenden werden hingegen nicht mitgezählt. Nimmt man also beispielsweise einen Betrieb mit einem Anstellungsgrad von 500 Stellenprozenten (inkl. Chef) so muss dieser im Jahr 38 Punkte erreichen.

### Ein attraktives Programm erleichtert entschieden das Sammeln von Punkten

Im 2010 findet ein vielseitiges Programm statt, das durch den SDV organisiert und koordiniert wird. Das Pflichtprogramm wird sich laufende weiter entwickeln. Gerne nehmen wir Anregungen entgegen und freuen uns, Sie an unseren Ausbildungen begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen

Schweizerischer Drogistenverband SDV



Beat Günther  
Mitglied der GL / Direktor ESD